

Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungs-Blatt
für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

28. Jahrgang.

Nr. 89.

Neuenbürg, Donnerstag den 28. Juli

1870.

Der Enzthäler erscheint Dienstag, Donnerstag u. Samstag. — Preis halbjährlich im Bezirk 1 fl. 12 fr. auswärts 1 fl. 20 fr. einschl. Postaufschlags. — In Neuenbürg abonniert man bei der Redaktion, Auswärtige bei den Postämtern. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungsgebühr für die Zeile oder deren Raum 2 1/2 fr. Anzeigen, welche je Tags zuvor spätestens 10 Uhr Vorm. übergeben sind, finden Aufnahme.

Gott beschütze unser frevelhaft bedrohtes Vaterland!

Amtliches.

Verfügung des K. Kriegsministeriums,
betreffend die Einberufung der noch nicht in
den Dienst getretenen einjährigen Freiwilligen.

Unter Bezugnahme auf den Art. 32 Abs. 2
des Kriegsdienstgesetzes werden diejenigen jungen
Männer, welche die Ermächtigung zum Einjährigen
Dienst erhalten, denselben aber noch nicht ange-
treten haben, hiemit befehligt, sofort in den Dienst
einzutreten und sich zu diesem Behuf mit einer vom
Oberamt ausgestellten doppelten Stammliste und
dem die Ermächtigung enthaltenden Dekret des
Oberrekrutirungsraths versehen bei den von ihnen
gewählten Truppentheilen beziehungsweise den
von letzteren formirten Landwehrexerzabtheilungen
zu stellen.

Stuttgart den 26. Juli 1870.

K. Kriegsministerium.
S u c h o w.

Revier Liebenzell.

Holz-Verkauf.

Am Freitag den 29. ds.

Vormittags 9 Uhr

wird auf dem Rathhaus in Liebenzell aus nach-
stehenden Waldungen folgendes Material verkauft.

Steinberg:

22 Laubholzstangen mit 4 und 4—7"
Stockmaß;

663 Stück buchene Wellen.

Mohnbachhalde, Monakamerberg, Frohnwasen
und Badwald:

14 Laubholzstangen, 4—7" stark;

25 Kftr. eichene Prügel,

1/4 Kl. buch. Scheiter,

31 Kl. buch. Prügel,

2 Kl. aspene Prügel, sowie

300 eichene, 3700 buchene und 25 aspene
Wellen.

Gfäll, Löhneck, Thannberg, Frauenwald und
Hasenrain:

1/4 Kl. tannene Scheiter,

16 dto. Prügel und Anbruchholz.

Schö m b e r g.



Gefunden

zwischen Schö m b e r g
und Calmbach ein
G r i f f.

Wer sich als Eigenthümer ausweist,
kann denselben binnen 8 Tagen
bei unterz. Stelle in Empfang
nehmen.

Schultheißenamt.

Privatnachrichten.

N e u e n b ü r g.

Zu der gewissen Zuversicht, daß unter unseren
Mitbürgern viele geneigt sein werden, das schwere
Loos unserer für das Vaterland kämpfenden
deutschen Brüder nach Kräften zu erleichtern,
erklären sich die Unterzeichneten bereit, Gelder
für den hiesigen Sanitätsverein, namentlich auch
regelmäßige Wochenbeiträge in Empfang zu
nehmen.

Den 25. Juli 1870.

Oberamtsarzt Dr. Faber.

Stadtschultheiß Weßinger.

Präzeptor Staudenmayer.

Dekan Leopold.

Die bei Nischke in Stuttgart erschei-
nende, bestens empfohlene Kriegskarte wird
nächster Tage eintreffen bei

Jak. Meeh.

Kapseln

zur Aufbewahrung von Werth-Papieren empfiehlt
Jak. Meeh.

Kronik.

D e u t s c h l a n d.

Der Erlaß des Königs von Preußen betref-
send die Abhaltung eines außerordentlichen all-
gemeinen Wettags lautet wörtlich:

„Ich bin gezwungen, in Folge eines willkür-
lichen Angriffs das Schwert zu ziehen, um den-

selben mit aller Deutschland zu Gebote stehenden Macht abzuwehren. Es ist Mir eine große Beruhigung vor Gott und den Menschen, daß Ich dazu in keiner Weise Anlaß gegeben habe. Ich bin reinen Gewissens über den Ursprung dieses Krieges und der Gerechtigkeit unserer Sache vor Gott gewiß. Es ist ein ernster Kampf, den es gilt, und er wird Meinem Volke und ganz Deutschland schwere Opfer auslegen. Aber ich ziehe zu ihm aus im Aufblicke zu dem allwissenden Gott und mit Anrufung Seines allmächtigen Beistandes. Schon jetzt darf Ich Gott dafür preisen, daß vom ersten Gerücht des Krieges an durch alle deutsche Herzen nur ein Gefühl rege wurde und sich kund gab, das der Entrüstung über den Angriff und der freudigen Zuversicht, daß Gott der gerechten Sache den Sieg verleihen werde. Mein Volk wird auch in diesem Kampfe zu Mir stehen, wie es zu Meinem in Gott ruhenden Vater gestanden hat. Es wird Mir alle Opfer bringen, um den Völkern den Frieden wieder zu gewinnen. Von Jugend auf habe Ich vertrauen gelernt, daß an Gottes gnädiger Hilfe Alles gelegen ist. Auf Ihn hoffe Ich und fordere Ich Mein Volk auf zu gleichem Vertrauen. Ich beuge Mich vor Gott in Erkenntniß Seiner Barmherzigkeit und bin gewiß, daß Meine Unterthanen und Meine Landsleute es mit Mir thun. Danach bestimme Ich, daß am Mittwoch, den 27. Juli, ein außerordentlicher allgemeiner Betttag gehalten und mit Gottesdienst in den Kirchen, sowie mit Enthaltung von öffentlichen Geschäften und Arbeit, so weit die dringende Noth der Zeit es gestattet, begangen werde. Zugleich bestimme Ich, daß während der Dauer des Krieges in allen öffentlichen Gottesdiensten dafür besonders gebetet werde, daß Gott in diesem Kampfe uns zum Siege führe, daß Er uns Gnade gebe, auch gegen unsere Feinde uns als Christen zu verhalten, und daß Er uns zu einem die Ehre und Unabhängigkeit Deutschlands dauernd verbürgenden Frieden in Gnaden gelangen lasse.

Berlin den 26. Juli. Der König erläßt folgende öffentliche Ansprache: Aus allen Stämmen des deutschen Vaterlandes, aus allen Kreisen des deutschen Volkes, selbst von jenseits des Meeres sind mir aus Anlaß des bevorstehenden Kampfes für die Ehre und Unabhängigkeit Deutschlands von Gemeinden, Korporationen, Vereinen, Privatpersonen so zahlreiche Kundgebungen der Hingebung und Opferfreudigkeit für das gemeinsame Vaterland zugegangen, daß es mir unabweisliches Bedürfnis ist, diesen Einklang des deutschen Geistes öffentlich zu bezeugen und dem Ausdruck meines königlichen Dankes die Versicherung hinzuzufügen, daß ich dem deutschen Volke Treue um Treue entgegenbringe und unwandelbar halten werde. Die Liebe zum gemeinsamen Vaterlande, die einmüthige Erhebung der deutschen Stämme und ihrer Fürsten hat alle Unterschiede und Gegensätze in sich geschlossen und versöhnt, und einzig wie kaum jemals zuvor darf Deutschland in seiner Einmüthigkeit wie in seinem Recht die Bürgschaft finden, daß der Krieg ihm dauernden Frieden bringen, und daß aus der blutigen Saat eine von Gott gesegnete Ernte deutscher Freiheit und Einigkeit sprießen werde. Berlin den 25. Juli 1870. Wilhelm rex.

Saarbrücken, 24. Juli. Einige 30 Mann des 7. preuß. Alanenregiments sind heute früh über die Gränze gerückt und haben die französ. Verbindungsbahn von Saargemünd nach Hagenau dadurch unterbrochen, daß sie einen Viadukt in die Luft sprengten und vielfach die Schienen aufrißen.

Saarbrücken den 24. Juli. Bei Forbach steht eine französische Division. Heute früh bei Gerzweiler Scharmüzel. Der Feind gieng zurück mit 10 Mann Verlust. Unsererseits kein Verlust. Das Jüdnadelgewehr hat sich dem Chassepot gegenüber trefflich bewährt. Gestern Abend wurde Saarlouis gegenüber von französischen Douaniers auf eine Kavalleriepatrouille geschossen. Zwei Pferde verwundet. Heute nahm eine Kompagnie unserer Infanterie das Zollhaus Schrecklingen nebst Zollkasse. Douaniers gefangen, unsererseits ein Offizier verwundet. Fünf französische Deserteure bei unseren Vorposten gemeldet.

Frankfurt a. M. den 25. Juli. Das Kopenhag. Dagbladet meldet: Bei Harboe-Dere (jütische Westküste) wurden zahlreiche Dampfer gesehen. Man hält dieselben für die französische Flotte.

Germersheim, 24. Juli. Heute hat die hiesige Garnison Schießübungen mit groben Geschützen vorgenommen. Wir geben dieß bekannt, um falschen Gerüchten im Voraus zu begegnen.

Bremen, 17. Juli. Wie allenthalben, so ist auch hier die Bevölkerung in ernster Begeisterung und bewußter Kraft an die Ereignisse herantreten. Freudigen Herzens eilen die jungen Männer zu den Fahnen; patriotische Väter rufen telegraphisch ihre Söhne aus Amerika herüber, und von drüben bringt der Draht Anmeldungen junger Reservisten, die von dem ihnen zustehenden Rechte des Ausstandes keinen Gebrauch machen wollen, wenn das Vaterland angegriffen wird. — Seit gestern sind alle Wasserzeichen in der Wesermündung, Tonnen und Baken versenkt oder fortgenommen, um die Annäherung der französischen Panzerflotte zu verhindern, die in der Nacht von Freitag auf Samstag aus Cherbourg ausgelaufen ist. Man vermüthet zunächst deren Besuch vor unseren Nordseehäfen, vielleicht eine Landung an der jütländischen Küste, um unter dänischem Beistande über Schleswig hereinzustößen. Das wird man den Herren Franzosen jedoch zu verleiden wissen. — Mit ungeheurem Jubel wird jedes Zeichen der Treue unserer süddeutschen Brüder aufgenommen, so gestern die rasche Entschließung der bayr. Regierung zur Mobilmachung, und heute die Nachrichten aus Stuttgart von der Vertragstreue Württembergs.

Württemberg.

25. Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Stuttgart, 22. Juli. Tagesordnung: Bericht der Finanzkommission über den Gesetzesentwurf, betreffend die Aufbringung der Mittel für den außerordentlichen Militäraufwand. Das Kommissionsmitglied Fricker erstattet schriftlichen Bericht. Ohne im jetzigen Augenblick das vorgelegte Detail prüfen zu können, erklärt sich die Kommission einstimmig für Verwilligung der gesammten Summe. In der Kommission hat sich

der Finanzminister einverstanden erklärt mit der Ansicht, daß der Geldbedarf außer durch Staatsanlehen, auch nöthigenfalls mittelst Ausgabe von verzinslichen, innerhalb 1 Jahre einlösbaren Kassenscheinen in Abschnitten von nicht unter 25 fl. aufgebracht werden können. Es wird demnach beantragt, diese Bestimmung in Art. 1 des Gesetzes aufzunehmen. Sofort wird Art. 1, ebenso Art. 2 durch Aufstehen allseitig angenommen. Bei der alsbald erfolgenden namentlichen Abstimmung wird der ganze Entwurf mit 85 gegen 1 St. (Hopf) genehmigt.

Bekanntmachung in Postfachen, betreffend die Einrichtung der Feldpost.

Mit der Mobilmachung des K. Armeekorps wird vom 23. d. M. an die Feldpost eingerichtet.

Mit der Feldpost werden befördert:

1) in Militärdienst-Angelegenheiten:

gewöhnliche und rekommandirte Briefe, Drucksachen-Sendungen, Geldsendungen und Pakete mit und ohne Werth-Angabe;

2) in Privat-Angelegenheiten des mobilen Militärs und der im Felde stehenden Militärbeamten: gewöhnliche Briefe und Geldbriefe mit einem Werth-Inhalte bis zu 1 1/2 fl. süddeutsche Währung, je frei vom württembergischen Porto.

Die Versendung von gestempelten Korrespondenzkarten mit der Feldpost ist zugelassen.

Bis auf weitere Verfügung werden auch Privatpakereien an mobile Militärs und Militärbeamte jedoch nur frankirt und mit der Gewichtsbeschränkung bis zu 5 Pfd. zur Beförderung angenommen.

Unter allen Umständen sind Flüssigkeiten, Kleischaaren und sonstige dem Verderben ausgesetzte Gegenstände von der Feldpostbeförderung ausgeschlossen.

Ferner ausgeschlossen sind Postanweisungen und Nachnahmeforderungen, sowie in Privat-Angelegenheiten der Militärs rekommandirte Briefpostsendungen.

Die Bezeichnung „posto restante“ und das Verlangen expresser Belieferung darf nicht angewendet werden.

Zu den gewöhnlichen Anforderungen an die Beschaffenheit von Postsendungen treten hinsichtlich der Versendungsgegenstände durch Feldpost-Anstalten noch folgende hinzu:

a) auf jedem in Militärdienstangelegenheiten nach der Armee zu befördernden Pakete muß als Signatur der Name des Empfängers und der Truppentheile ausgeschrieben sein; beides muß mit dem Begleitbrief übereinstimmen.

Hinsichtlich der vollständigen Aufschrift auf dem Begleitbrief finden jedoch die sub c enthaltenen Grundsätze Anwendung.

b) Bei Sendungen nach und von der Armee, wenn sie in Privatangelegenheiten bestehen, muß der Vermerk, „Feldpostsache“ auf der Adresse niedergeschrieben sein.

c) Bei Sendungen an Militärpersonen muß die Adresse genau ergeben, zu welchem Regimente, welchem Bataillon, welcher Kompagnie oder sonstigen Truppentheile, Stab oder Armeezweig der Adressat gehört, welchen Grad, oder Charakter oder welches Amt bei der Militär-Verwaltung derselbe hat.

Alle württembergischen Poststellen erhalten zum Verkauf an das Publikum um den Selbstkostenpreis (zu 1 fr. für je vier Stücke) vorgedruckte Feldpostbriefkouvete, welche von den Absendern

zur Erfüllung der vorstehenden Erfordernisse nur entsprechend ausgefüllt zu werden brauchen.

Auf allen Briefen, Geldbriefen und sonstigen Sendungen, welche durch die Post-Anstalten nach der Armee befördert werden sollen, hat sich der Absender auf der Siegelseite namhaft zu machen, damit, wenn irgend welche Zwischenfälle die Beihändigung an den Adressaten unmöglich machen, alsbald die weitere Bestimmung des Absenders eingeholt werden kann.

Die K. Poststellen sind angewiesen und in der Lage, weitere Aufschlüsse über die Feldposteinrichtung auf Verlangen zu ertheilen.

Stuttgart, 19. Juli. Der unerwartet rasche Verlauf der politischen Verwicklung, welche auch Württemberg in ihren Kreis gezogen hat, mußte auf die einheimischen Geld- und Kreditverhältnisse in der nachtheiligsten Weise zurückwirken. Die Schwierigkeit, die gewohnten Kredite fernerhin zu erhalten, durch Depots von Werthpapieren u. dgl. sich neuen Kredit zu eröffnen, steigerte sich von Tag zu Tag; Verlegenheiten, welche in der Annahme der vielen süddeutschen und andern Geldsurrogate, die bisher unbeanstaltet zirkulirt hatten, hervortraten, kamen zu den bereits vorhandenen Uebelständen hinzu und es war unverkennbar, daß die Geschäftsverhältnisse einer schwer zu bewältigenden Krise entgegenwirken. Unter solchen Verhältnissen ist es der Anerkennung werth, daß eine Anzahl hies. Bankiers und bedeutender Geschäftshäuser den patriotischen Entschluß gefaßt und den hochherzigen Muth gehabt hat, unter solidarischer Haftbarkeit der Mitglieder eine offene Handelsgesellschaft zu gründen, welche den Zweck hat, durch Ausgabe von verzinslichen, zunächst in 6 Monaten rückzahlbaren Kassenscheinen in Abschnitten von 50, 100 und 500 fl. ein Zirkulationsmittel zu schaffen, das durch eine unzweifelhafte Sicherheit namentlich auch dazu dienen soll, Baarmittel aus dem Auslande zu beschaffen. Die Gesellschaft beabsichtigt, wie wir vernehmen, jede Woche einen Bericht über ihren Geschäftsstand zu veröffentlichen, und es soll bis zum 1. Juli 1871 ihre Liquidation eintreten.

Stuttgart, 25. Juli. Generalleutnant v. Prittwitz, der Erbauer der Festung Ulm, in den letzten Jahren pensionirt, ist zum Gouverneur von Ulm ernannt worden; er traf gestern hier in Stuttgart ein.

Vom Giebel des Königbaus weht die weiße Flagge mit dem rothen Kreuze; es ist das internationale Zeichen christlicher Barmherzigkeit und werththätiger Liebe; es ist das Zeichen, das hier der württembergische Sanitätsverein sein Hauptquartier ausgeschlagen. Die Garderoben sind in Magazine, die südlichen Säle sind in Arbeitslokale, in Sortirräume, in Bureau verewandelt. Ihre Majestät die Königin hat gestern Mittag die Räumlichkeiten gemustert und die getroffenen Einrichtungen beaugenscheint.

Das evangelische Konsistorium hat mit Genehmigung Seiner Maj. des Königs die Anordnung eines allgemeinen Buß- und Bettages auf den 31. ds. Mts. beschlossen. In dem Ausschreiben der Oberkirchenbehörde ist außerdem bemerkt, dieselbe vertraue zu den Geistlichen, sie werden nicht bloß in den gewöhnlichen Wochengottesdiensten, sondern auch in besonderen Besessungen, wo

solche irgend möglich sind, Trost und Mahnung des Wortes Gottes in Beziehung auf die gegenwärtigen Zeitumstände den Gemeinden ans Herz zu legen.

Wegen Abnahme des Verkehrs, sowie zur Ermöglichung der Ausführung von größeren Militärtransporten und zu thunlichster Schonung der Steinkohlenvorräthe werden vom 26. d. M. bis auf Weiteres auf verschiedenen Strecken Bahnzüge eingestellt: u. A.

Strecke Pforzheim — Wildbad.

Gemischter Zug 137 Pforzheim — Wildbad.

Gemischter Zug 138 Wildbad — Pforzheim.

Schnellzug 141 Pforzheim — Wildbad.

Schnellzug 144 Wildbad — Pforzheim.

Veränderte Fahrzeiten erhalten

Strecke Pforzheim — Wildbad.

Zug 139 von Pforzheim nach Wildbad wird als gemischter Zug ausgeführt, mit Abgang in Pforzheim um 10 Uhr 18 Min. Vormittags, mit Ankunft in Wildbad um 11 Uhr 40 Min. Vorm. Desgleichen Zug 140 von Wildbad nach Pforzheim, mit Abgang in Wildbad um 7 Uhr 28 Min. Vorm., mit Ankunft in Pforzheim um 8 Uhr 40 Min. Vorm. — wie seither. —

Um die Oberämter in den Stand zu setzen den durch die Kriegereignisse gesteigerten Anforderungen an ihre amtliche Thätigkeit stets vollständig und schnell zu genügen, wird mit höchster Genehmigung Seiner Königlichen Majestät bis auf Weiteres folgende Verfügung getroffen. Wenn die Oberämter die ihnen obliegenden Geschäfte nicht so, wie die Umstände es fordern, zu bewältigen vermögen, haben sie die Unterstützung der oberamtsgerichtlichen Beamten einschließlich der Notare, in Anspruch zu nehmen. Auf mündliches oder schriftliches kurz zu motivirendes Ersuchen des Oberamtmanns hat der Oberamtsrichter die entsprechende Verfügung zu treffen.

Neuenbürg, 26. Juli. Auf die sowohl im Enzthäler als auch durch Ausrufen ergangene Einladung zum Beitritt in eine zu errichtende **Sicherheits- und Schutzwache** fand sich von etlichen 60 bis jetzt Eingzeichneten die Mehrzahl zusammen, um sich weiter in der Sache zu unterrichten. Nach einer sachgemäßen Einleitung, in welcher Hr. Stadtschultheiß Wefinger die Zweckmäßigkeit und den großen Nutzen einer solchen Wache wie auch deren etwaige Organisation einleuchtend darlegte und sich für Freiwilligkeit in dieser Richtung aussprach, wurde in die Berathung sogleich eingetreten. Vor Anderem wird mit Recht bedauert, daß bei einem so wichtigen, jedem Bürger so sehr nahe gelegten Interesse bis jetzt eine verhältnißmäßig kleine Betheiligung sich gezeigt habe, es wäre doch etwas mehr Patriotismus zu erwarten gewesen. Dem begegnete eine andere Ansicht dahin: es scheine nur an der weiteren Information zu fehlen und wenn diese erfolgt sei, stehe eine weit zahlreichere Theilnahme mit Sicherheit in Aussicht. Das Ergebnis der Berathung war, daß behufs Organisation einer auf Freiwilligkeit basirten Wache zunächst Hr. J. M. Genßle mit deren Leitung betraut und ihm die H. H. C. Wilhelm und C. Bauer zur Hilfe beigegeben werden sollen. Nach vorherigem Benehmen mit den H. H. Bezirksbeamten und der Ortsbehörde soll

der mit der Leitung Beauftragte das Weitere sofort anordnen.

Wir sind der Ansicht, daß solche Organisationen, ähnlich wie die Kriegsplane, sich um ihres inneren Zweckes willen weniger zur öffentlichen Besprechung eignen und glauben, daß die Information darüber kurzer Hand in der festgesetzten gemeinsamen Berathung am besten zu haben ist. Wer sich dafür interessirt, der gehe bei und erwarte nicht, daß man zuvor jedem einzelnen den detaillirten Plan ins Haus schiebt; außerordentliche Zeiten erfordern rascheres Handeln. Da wir übrigens nicht zweifeln, es werde der Patriotismus die Reihen dieser Wache noch bedeutend verstärken, so theilen wir aus dem Vortrag des Hrn. Stadtschultheißen für Diejenigen, die in der Versammlung nicht anwesend waren, das Wesentliche über den Zweck mit: Die Schutzwache beabsichtigt die Wahrung der sittlichen, socialen und gesetzlichen Ordnung im Innern, und Schutz von Leben und Eigenthum nach Außen gegen etwa eindringende Verdächtige unter Umständen gegen Marodeure und sonstige unlautere Elemente, welche den Heereszügen zu folgen pflegen; Beides in gewissen Fällen auf Anrufen und zur Beihilfe der gesetzlichen Behörden. Wir glauben, daß dies wenige genügen dürfte, zu allseitiger lebendiger Theilnahme zu veranlassen. Hier gilt es: Einer für Alle, alle für Einen! Jeder vertheidigt damit sich selbst.

Schweiz.

Bern, 22. Juli. Nach dreitägiger Debatte genehmigte der Nationalrath den Gotthardsvertrag ohne jeden Zusatzantrag mit 88 gegen 16 Stimmen.

Ausland.

Paris den 25. Juli. Oestreich zeigte dem Tuilerienkabinet offiziell seine Neutralität an.

Miszellen.

Rath für den Krieg.

Hüten wir uns, daß nicht ein anfängliches Unglück uns entnuthige, wenn etwa Frankreich einen ersten Stoß ausgeführt, der ihm gelingt. Dann aber gilt es, festen Muthes bei der guten Sache auszuharren, bis Gott unsern Waffen den endlichen Sieg schenkt.

Eine New-Yorker Zeitung stimmte kürzlich folgendes Mitglied an, das auch anderwärts ganz passend sein dürfte: Die Jagd auf den Hippopotamus an den Ufern des Nil, auf den Alligator in der Bai von Louisiana, auf den Löwen in Rumilien, auf den Gorilla in Afrika, auf den Tiger in Bengalen, den Bären in Schweden und den Wolf in den Steppen Rußlands — solche Jagd ist ein reines Kinderspiel gegen eine Jagd nach einem treuen, fleißigen und bescheidenen Dienstmädchen.

(Auf dem Ball.) »Nun, Herr Affessor, warum heirathen Sie nicht; getrauen Sie sich denn keine Frau zu ernähren?“ — »Ernähren, mein Fräulein, könnte ich drei Frauen, aber kleiden nicht eine einzige.«

Bestellungen auf den Enzthäler des laufenden Viertel- oder Halbjahrs können noch täglich angenommen werden.

